

Verbot des Güterverkehrs im süd-slawischen Gebiete.

Zaibach, 3. November. Die Nationalregierung in Zaibach hat eine Verordnung hinausgegeben, wonach auf den Eisenbahnen des süd-slawischen Gebietes der private Güterverkehr bis auf weiteres eingestellt wird. Dem ehemaligen k. u. k. Heere angehörende Transportmittel dürfen überhaupt nicht, andre Eisenbahngüter aus gegen sichere Gewähr über die Grenze gelassen werden.

Dem wachsenden Militär, Marine oder andern Bedürfnissen entsprechend sind die Beschränkungen...

im süd-slawischen neutralen Gebiet passierenden Militärfahrzeuge sind mit Beschlagnahme zu belegen und dem süd-slawischen Staatsgute als Eigentum einzuverleihen. Bargeld- und Warensendungen über die Grenze des süd-slawischen Gebietes sind verboten. Die Abfertigung von Transitpaketen ist ebenfalls eingestellt. Der telegraphische und telephonische Verkehr wird aufgehoben.